

11/11/11 (34)

Meine Damen und Herren,

mit Blick auf den bevorstehenden Gipfel in Tampere hat UNHCR bereits vor einigen Wochen ein Grundsatzpapier veröffentlicht, in dem unsere Empfehlungen und Vorschläge für eine Harmonisierung der Asylpolitik in der Europäischen Union zusammengefasst sind.

Selbstverständlich hoffen wir, dass die Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten einen politischen Rahmen festlegen, innerhalb dessen eine schutzorientierte Asylpolitik verankert werden kann und die grundlegenden Rechte von Flüchtlingen und Asylsuchenden sichergestellt sind. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Themen Asyl und Migration gleichrangig behandelt werden, d.h. konkret, legitime migrationspolitische Überlegungen nicht elementare Grundlagen des Flüchtlingsschutzes in Frage stellen.

Nach unserer Auffassung ist es deshalb für ein funktionierendes Asylsystem notwendig, folgende Leitgedanken zu beachten und in die Praxis umzusetzen:

1. Kernstück einer zukünftigen EU-Asylpolitik muss die vollständige und umfassende Anwendung der Flüchtlingsdefinition nach der Genfer Flüchtlingskonvention sein. Dies bedeutet: Auch jene Schutzsuchenden, die Verfolgung durch nichtstaatliche Akteure geltend machen, können in den Anwendungsbereich der Konvention fallen. Das wesentliche Kriterium für die Anerkennung als Flüchtling ist das Risiko, Opfer schwerer

Menschenrechtsverletzungen zu werden, ungeachtet dessen, wer der Urheber der Verfolgung ist. Fehlt der nationale Schutz, muss der internationale Schutz eintreten.

2. Unabdingbare Voraussetzung für einen effektiven Flüchtlingsschutz ist der Zugang zu einem fairen und zügigen Asylverfahren. Dies setzt wiederum voraus, dass es Schutzsuchenden überhaupt möglich ist, das Gebiet der Zufluchtstaaten zu erreichen. Wir meinen, dass es im Sinne der Harmonisierung sinnvoll ist, ein einheitliches Asylverfahren in der EU anzustreben. Es könnten so jene großen Unterschiede und Ausnahmen in den jeweiligen nationalen Asylverfahren der EU-Mitgliedsstaaten beseitigt werden, die zu einer diskriminierenden Behandlung führen können und daher Weiterwanderungen begünstigen.

3. UNHCR befürwortet einen koordinierten und harmonisierten Ansatz innerhalb der EU bei der temporären Aufnahme von Flüchtlingen im Zuge von Massenfluchtsituationen. Wir sehen ein temporäres Schutzsystem als ein flexibles Instrument an, um im Krisenfall rasch handeln zu können. Dessen Anwendung kann jedoch nicht den Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention ersetzen. Temporärer Schutz sollte auf klaren Prinzipien und Kriterien beruhen, die verhindern, daß ein solcher Sonderstatus zu einer zweitrangigen Alternative zum Asyl wird. Es sei darauf hingewiesen, daß viele der Flüchtlinge, die in den letzten Jahren einen

temporären Schutzstatus erhalten, durchaus auch die Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Flüchtlingskonvention erfüllen.

4. UNHCR sieht die Notwendigkeit, Vereinbarungen für den temporären Schutz von Flüchtlingen mit einer gerechten Teilung der Verantwortung innerhalb der EU bei deren Aufnahme zu verbinden. Ein entsprechender Mechanismus kann den Flüchtlingsschutz auf Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention ergänzen, nicht jedoch ersetzen. Auch humanitäre Faktoren, wie z.B. der Schutz der Familieneinheit oder kulturelle Bindungen müssen in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen.

5. Es gibt Schutzsuchende, die nicht unter den Anwendungsbereich der Genfer Flüchtlingskonvention fallen, gleichwohl menschenrechtliche Abschiebungshindernisse für sich in Anspruch nehmen können. UNHCR würde es begrüßen, wenn auch für diese Gruppe ein gemeinsamer Ansatz zur Durchführung komplementärer Schutzmaßnahmen gefunden wird. Auch hier gilt wieder: Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention sollten einen entsprechenden Status erhalten und nicht auf einen komplementären Schutzstatus mit geringeren Rechten verwiesen werden.

6. UNHCR unterstützt nachhaltig eine präventive Politik, deren Ziel es ist, Menschenrechtsverletzungen und andere Ursachen für Flucht und Vertreibung anzugehen. Der aktive Einsatz für Menschenrechte, Versöhnung und Wiederaufbau, wie auch langfristige Entwicklungshilfe sind

Schlüsselemente politischen Handelns, um dauerhafte Lösungen für die Probleme von Flüchtlingen zu erreichen.

Eine letzte Bemerkung: Die zukünftige EU-Asylpolitik wird maßgeblich auch darüber entscheiden, wie im nächsten Jahrhundert das internationale Schutzsystem für Flüchtlinge überhaupt aussehen wird. Die politisch Verantwortlichen müssen sich bewusst sein: Die Wertegemeinschaft Europäische Union steht hier in der Verantwortung für einen Grundwert, nämlich für die Institution des Asyls, deren Einrichtung man durchaus auch nach den Erfahrungen in diesem Jahrhundert als Antwort der Zivilisation auf die Barbarei begreifen kann.

Ich danke Ihnen.